

Kleine Anfrage 693

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Homeoffice für Amts- und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten

In zahlreichen Unternehmen und Behörden wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit gewährt, an einzelnen Tagen von Zuhause zu arbeiten. Das höhere Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung wird dabei von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sehr positiv wahrgenommen. Insbesondere für Personen mit Betreuungsaufgaben für kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige stellen flexiblere Arbeitsmodelle oftmals eine große Entlastung dar, da beispielsweise Anfahrtszeiten verkürzt werden. Durch die Corona-Krise wurde der Trend zum Homeoffice noch verstärkt. Unklar ist, in welchem Umfang die Möglichkeit auch in der Justiz, insbesondere bei Amts- und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besteht und genutzt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Amts- und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten waren in den Jahren 2016 bis heute in Brandenburg beschäftigt (bitte nach Dienststellen und Geschlecht aufschlüsseln)
2. Welche Regelungen gibt es, die das Arbeiten der Amts- und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vom Homeoffice aus ermöglichen (bitte Angabe mit Quelle)? Inwieweit bestehen Unterschiede bei den Anforderungen an Homeoffice im Vergleich zu anderen Behörden wie beispielsweise den Finanzämtern?
3. Wie viele Amts- und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nutzten in den Jahren seit 2016 die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten (bitte jährliche Aufschlüsselung)?
4. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung in der Nutzung von Homeoffice von Amts- und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten? Wie hat sich die Bewertung durch Erfahrungen während der Corona-Krise ggf. verändert?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Nutzung von Homeoffice für Amts- und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu erhöhen? Wenn ja mit welchen Mitteln?

6. Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Amts- und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu verbessern?